

Betreff: Verpartnerung im Trauungssaal



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. März 2013

Das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wonach die Adoption eines Kindes des gleichgeschlechtlichen Partners genauso wie in heterosexuellen Partnerschaften möglich sein muss und anderenfalls eine Diskriminierung darstellt, sollte aus unserer Sicht zum Anlass genommen werden, auch in Graz wieder einmal genauer hinzusehen und nach strukturellen Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu suchen.

Seit 1.1. 2010 und damit mittlerweile über zwei Jahren besteht in Österreich die Möglichkeit der Eingetragenen Partnerschaft und wird insbesondere von gleichgeschlechtlichen Paaren gerne angenommen. Damit ist es endlich möglich, für Partner oder Partnerinnen rechtliche Absicherung ähnlich der in einer Ehe zu schaffen, auch wenn immer noch bedeutende Unterschiede zu den Rechten in einer Ehe bestehen.

Abgesehen von der rechtlichen Seite ist der Akt des Schließens der Eingetragenen Partnerschaft, die sogenannte "Verpartnerung" die Möglichkeit eines feierlichen Aktes vor FreundInnen und Familie, der wie auch die klassische Hochzeitsfeier eine große symbolische Bedeutung für die Beteiligten besitzt. Diese wird zwar generell in den Bezirksverwaltungsbehörden geschlossen, nicht in Standesämtern. Städte mit eigenem Statut haben allerdings die Möglichkeit, dies in denselben Räumlichkeiten zu tun, da sie ja zugleich Bezirksverwaltungsbehörden sind. Davon haben auch fast alle Städte mit eigenem Statut Gebrauch gemacht. Umso bedauerlicher ist es, dass die Menschenrechtsstadt Graz die feierliche Partnerschaftsschließung nicht an allen Orten ermöglicht, die üblicherweise für Hochzeiten von der Stadt Graz angeboten werden, insbesondere nicht im Trauungssaal im Rathaus.

Die Verweigerung des Trauungssaales für gleichgeschlechtliche Verpartnerungen sehen wir als Diskriminierung an, auch der aktuelle Bericht des Menschenrechtsbeirates 2012 kritisiert diese Praxis und empfiehlt explizit die Öffnung des Standesamtes bzw. des Trauungssaales.

Homosexuelle Paare sind leider auch heute noch im Privaten wie im öffentlichen Leben immer wieder versteckten oder offenen Akten der Diskriminierung ausgesetzt und es gilt daher von einer möglichst breiten Gruppe von Solidarischen und insbesondere auch von offizieller Seite Diskriminierungen entgegenzutreten, bestehende abzubauen und neuen vorzubeugen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

die Anfrage,

ob Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Ihrer Funktion als zuständiger Bezirkshauptmann in Zukunft die unterschiedliche Behandlung von Eheschließungen und Verpartnerungen aufheben und den Trauungssaal im Rathaus endlich auch für Partnerschaftschließungen öffnen.